

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

11 (25.1.1870)

Durlacher Wochenblatt.

№ 11.

Dienstag den 25. Januar

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 24. Jan. Es ist immer Sache der Gegenwart, ererbte Gebräuche, welche sich als abgerüht, unpraktisch oder gar ungerecht erweisen, außer Kraft schaffen zu helfen. Ein solcher ungerechter, aus der guten alten Zeit stammender Gebranch existirt hier noch bei Vertheilung des Almendgenusses, indem derselbe auch Solchen zugewiesen wird, welche am Tage der Vertheilung nicht mehr am Leben sind. Es wird durch dieses Verfahren den jeweils an der Reihe stehenden jungen Bürgern ihr berechtigter Anspruch genommen, und dritten Personen als Erbe zugewiesen, die der Almendgenuß von Haut und Haar oft nichts angeht; wo in der Welt geschieht dies noch? Mit dem Tode hört ja überall jede persönliche Berechtigung auf. Wüßte unsere Gemeindebehörde aus eigenem Antriebe zur Beseitigung dieses Mißstandes die Initiative ergreifen und erklären und das kann man mit Recht: „Wer am Tage der Vertheilung des jeweils fälligen Almendgenußtheils nicht mehr lebt, ist von der Vertheilung ausgeschlossen“. Bei der bevorstehenden Holzvertheilung ist dies abermals mit mindestens 2 Theilen der Fall, daß unberechtigten Personen diese Nutzung zugewiesen werden soll; wir glauben unsern jungen Mitbürgern, die an der Reihe sind, einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auffordern, beim Gemeinderathe gegen diese Vertheilung Einsprache zu erheben, und es wird ihrem Begehren entsprochen werden, weil man weiß, daß kein Richter sich finden dürfte, welcher dieses Verfahren bestätigen könnte.

Durlach. Wie so manche Maschinen und Geräte erst durch die landw. Centralausstellung in Karlsruhe allgemein bekannt und besser gewürdigt worden sind, als früher, so auch die beiden Spezialitäten von Ehenkel dahier — Fruchtpuhlmühlen und Mähenschnidmaschinen. Zahlreiche Bestellungen sind schon eingegangen und die Abnehmer unterlassen nicht, ihre Zufriedenheit mit der guten Konstruktion und mit der soliden Ausführung bei billigen Preisen auszusprechen.

Deutschland.

Am 17. Januar hat König Ludwig den bayerischen Landtag mit einer Thronrede eröffnet, die für ganz Deutschland wichtig ist. „Ich weiß, sagte er, daß manche Gemüther die Sorge erfüllt, es sei die wohlberichtigte Selbstständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. (Es gibt also keine geheimen mehr.) Treu dem Alliance-Vertrage, für welchen ich mein königliches Wort versprochen habe, werde ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Indem ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle ich eine Pflicht, nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesamt-Deutschlands auf dem Boden des Rechts.“ — Weiter kündigt der König eine „erhöhte Inanspruchnahme der

Steuerkräfte“, den Entwurf eines Wahlgesetzes auf Grundlage direkten Wahlrechtes, eine neue Strafprozeßordnung, Advokatenordnung, eine Regelung der Tax- und Stempelgesetze und eine neue Organisation der Bürgerwehr an. „Mein höchster Lohn, schließt der König, wird das Glück meines theuren Landes sein“.

Schweizer Blätter behaupten, die preuß. Rekruten würden beim Eintritt in den Dienst gewogen, um bei deren Austritt sagen zu können, sie seien schwerer geworden. Wenn in dieser Weise, sagen die Schweizer, mit der Waage nach oben hin operirt werde, so werde Mancher zu leicht befunden werden.

In Berlin ist der Geh. Rabinetsrath v. Mähler, Chef des Zivilkabinetts, ein einflußreicher Mann, gestorben.

Aus Berlin berichtet die Zukunft: Was erst als schlechter Wit galt, ist nun zur städtischen Wahrheit geworden; an Stelle der auf „Signalisirung“ der französischen Gesandtschaft entfernten Bilder im Kreusschen Saale sind nun andere getreten, und zwar Treppe, die Kneipensängerin aus St. Cloud, als Vertreterin der Kaiserin Eugenie, Rochefort für Kaiser Napoleon, Marfori, der Tugendrosen-Entblätterer, auf die Leinwand, welche einst Isabellens Bild trug. Hr. Benedetti wird das hoffentlich harmlos finden.

In Berlin gibt's (nach dem Adreßbuch) nicht nur einen, sondern drei Himmel, so daß auch heutigen Tages noch Jeder nach seiner Façon selig werden kann. Auch einen „Göttersohn“ gibt's, er ist aber zu Aller Ueberraschung nur Barbier, und von zwei „Nachhussen“ ist der eine — Hebamme.

Oesterreichische Monarchie.

In Wien haben die Minister Taaffe, Potocky u. Berger ihre Entlassung erhalten, nachdem sich das Herrenhaus in der Adresse gegen sie ausgesprochen hatte. Sie wollten den Oechen, Polen u. weitgehende Zugeständnisse machen, wie es schien, auf Kosten der für Alle gemeinsamen Verfassung.

Die Hofburg des Kaisers in Wien ist ein wahres Labyrinth, sie wird von 2536 Personen bewohnt. — Der alte Hef in Wien liegt am Tode und hat bereits die Sterbkatramente empfangen. — Während im Nationaltheater in Pesth Heinrich IV. gegeben wurde, brachte eine Galleriebefucherin einen Landesbürger zur Welt.

In einer Kaffeegesellschaft in Wien fiel die Lampe um, das Petroleum lief über den Tisch und ergriff die Kleider von 6 Damen. Im Nu standen sie alle in Flammen; vier liegen sehr schwer verletzt danieder, eine starb nach wenigen Stunden.

Frankreich.

Kaiser Napoleon und Frau Eugenie gehen für ihren Sohn auf stille Brautschau. Auf dem Programm stehen folgende Prinzessinnen, 1) Prinzessin Blanche von Orleans, jüngste Tochter des Herzogs von Nemours, geb. 1857, 2) Prinzessin Marie Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier, geb. in Madrid 1860, 3) Prinzessin Luise, älteste Tochter des Königs Leopold II. von Belgien, geb. 1858, 4) Erzherzogin Gisela von Oesterreich. — Wer eine solche Frau nehmen will, muß wo möglich eine feste Anstellung (z. B. auf dem Throne) und ein sicheres Auskommen haben. Um seinem Sohne diese Anstellung zu verschaffen, wird der alte Napoleon schon deshalb alles aufbieten, um sich mit seinen Franzosen wieder auf freien Fuß zu stellen.

In N. u. G. (Frankreich) gab's am 16. Jan. Nachts ein Erdbeben.

England.

— London ist zu einem Kolosse von 3,200,000 Köpfen herangewachsen. Die 20 größten Städte Großbritanniens zählen zusammen 7,200,600 Köpfe.

v. Freydrors Fortrag (Fortsetzung).

Nehme man hinzu, daß ein Gesetz vom Dezember 1869 die Aburtheilung aller politischen und aller Preßvergehen vor die Schwurgerichte verweise, daß also Niemand mehr wegen eines solchen Vergehens verurtheilt werden könne, ohne von 12 seiner Mitbürger für schuldig erklärt zu sein, so müßte man zugeben, daß in Baden eine Preßgesetzgebung existire, so freisinnig, als auf irgend einem Punkte der Erde. Auch die bekannten §§. 630 u. f. w. des Strafgesetzbuches über die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung stürzen jetzt nur noch die, welche einer Sache dienen, die nicht mit Wahrheit, sondern nur durch Lüge und Schmähung vertheidigt werden könne. Um unter einen dieser § zu fallen, genüge es nicht, gegen die Regierung anzukämpfen, sondern es sei dazu erforderlich, daß dies mittelst Lüge, Verläumdung und großer Schmähung geschehe.

Durch ein Gesetz vom Februar 1868 über die Rechtsverhältnisse der Studirenden seien Ausnahmsbestimmungen aufgehoben worden, die den Studirenden selbst lästig waren, u. stünden hiernach die Studirenden unter dem gemeinen Rechte. Einem Wunsche der Handelskammern entsprechend, seien im Jahr 1868 Handelsgerichte in Mannheim, Karlsruhe und Forstheim errichtet worden. Ein Gesetzesentwurf über Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften fördere die Bildung solcher Genossenschaften und biete neben einem Gesetze über die Aufhebung des persönlichen Verfalls als Vollstreckungsmittel in bürgerlichen Rechtsachen den Vortheil, daß beide Gesetze, sich an gleichlautende Gesetze des nordd. Bundes anlehnd, gemeinsames deutsches Recht schaffen.

Das Gesetz vom Dezember 1869 über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehe sei ein

Glied der Gesetzgebung vom Jahr 1860, bis wohin Kirche und Staat nicht durchaus getrennt war, bis wohin die Geistlichen in gewisser Beziehung auch Staatsbeamte waren und zum Vollzug der Gesetze gehalten werden konnten. Bis dahin konnte ihnen namentlich auch die äußerst wichtige Beurkundung des bürgerlichen Standes anvertraut werden. Das habe sich durch die Gesetzgebung von 1860 geändert, wo die Kirchen selbstständig gestellt und die Kirchen- und Staatsämter getrennt wurden. Es hätten Geistliche, insbesondere kath. Geistliche von dieser Trennung den Gebrauch gemacht, daß sie sich unter beliebigen Vorurtheilen weigerten, bestimmte Einträge in die bürgerl. Standesbücher zu machen, oder daß sie ihr Amt der bürgerl. Standesbeamtung dazu mißbrauchten, denjenigen, die einen solchen Akt eingehen und eintragen lassen wollten, gesetzwidrige Zumuthungen machten, daß sie beispielsweise einen Protestanten, der eine Katholitin heirathete, nöthigten, um die Ehe eingehen zu können, um den Eintrag in die bürgerl. Standesbücher zu erwirken, seine Religion, für die vielleicht seine Väter gekämpft hatten, an seinen Kindern zu verläugnen. Das sei ein unhaltbarer Zustand gewesen, man sei deshalb dazu geschritten, eigene bürgerl. Standesbeamte aufzustellen, es habe kein anderes Mittel mehr gegeben, die Geistlichen vom Staate aus zum Vollzug der Gesetze zu nöthigen. Redner bittet, hier nicht mißzuverstehen, die Geistlichen seien immer, wie heute, dem Gesetze unterworfen, aber sie könnten eben nicht mehr Diener des Staates sein. Die Agitation gegen dieses Gesetz sei eitel und thöricht, sie sei nur auf die grassirende Unwissenheit berechnet, denn jeder halbwegs Gebildete wisse, daß der Zustand, wie er jetzt in Baden eingeführt werde, schon seit 60 Jahren in katholischen Ländern, in Frankreich, in den deutschen Rheinprovinzen, in Belgien, und daß er seit 1867 auch in Italien bestehe. Jeder sehe auch ein, daß dasjenige in Baden nicht gottlos sein könne, mit dem man jenseits des Rheines mit Hilfe der Geistlichkeit zur ewigen Seligkeit eingehen könne. In Frankreich seien alle Ehen vom Fürsten bis zum Bettler herab zunächst zivillich und es dürfe dort kein Priester wagen, diese Ehe als eine nicht ehrbare zu bezeichnen. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Den Hebammen-Unterricht betreffend.

Nach bestehender Vorschrift bringen wir nachfolgende Bekanntmachung der Direktion Großh. Hebammenschule in Heidelberg zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, den 19. Januar 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Bekanntmachung.

Den Hebammen-Unterricht in Heidelberg betreffend.

1) Der diesjährige Unterricht an der hierortigen Hebammenschule beginnt am 1. Februar und dauert bis 31. Mai einschließl.

2) Sämmtliche Bewerberinnen haben, um aufgenommen werden zu können, folgende Nachweise beizubringen: Einen beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre; ferner ein Zeugniß des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nöthige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit geläufigen Lesens u. leserlichen Schreibens; endlich ein Zeugniß des Gemeinderathes u. des Pfarrers der Heimathsgemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.

3) Jene Bewerberinnen, welche auf Kosten der Gemeinden unterrichtet werden sollen, haben außerdem eine schriftliche Beurkundung des Gemeinderaths hierüber beizubringen.

4) Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl., die Verpflegungsgebühr, das heißt: die für Wohnung mit Bett, für Beheizung, Beleuchtung und Verköstigung in der Anstalt zu leistende Vergütung, täglich 42 Kr., für die ganze, 120 Tage umfassende Dauer des Unterrichts somit 84 fl. Beide diese Beträge haben alle in den Unterricht Aufgenommenen sogleich zu erlegen; tritt jedoch eine Schülerin aus welcher Ursache immer vor dem festgesetzten Schlusse des Lehrkurses aus, so wird der nicht verbrauchte Theilbetrag der erlegten Verpflegungsgebühr zurückerstattet.

5) Das amtlich vorgeschriebene Lehrbuch kostet 3 fl. 30 Kr., ist aus der Buchhandlung zu beziehen und muß sogleich bezahlt werden.

6) In Betreff des Bedarfes der Schülerinnen an Geldmitteln wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben auch mancherlei unabweisliche Nebenauslagen, wie z. B. für Wäsche, Kleidung, Schreibrequisiten u. dgl., zu bestreiten haben, daß daher von den Gemeinden den auf Kosten derselben Lernenden, außer der Verpflegungsgebühr und dem Unterrichtsgebühren, dann außer dem Betrage für das Lehrbuch und den eben als hierher gehörigen Reisekosten, noch ein sogenanntes Taschengeld zur Verfügung gestellt werden muß, welches für den Tag wenigstens 15 Kr. betragen sollte.

7) Geldsorten, deren Annahme den Großherzoglichen Kassen untersagt ist, werden gar nicht, fremde Goldmünzen dagegen nur zu dem von Großherzoglichem Finanzministerium bestimmten Werthe angenommen.

8) Frauenspersonen, welche während der Dauer des Lehrkurses ihre Niederkunft zu gewärtigen haben, werden nicht aufgenommen.

Heidelberg, den 1. Januar 1870.

Die Direktion der Großherzoglichen Hebammenschule.

Dr. Lange.

Berghausen. Holz-Versteigerung.



Nr. 5. Aus den diesseitigen Domänenwäldungen versteigern wir mit Vorgriff bis nächste Martini nachstehendes Holz u. zwar:

bis Freitag, den 28. d. M. im Distr. II Abth. 2 und 3 Schloßberg bei Dürrenbüchig:

550 Stück forlene Hopfenstangen und 150 solche Bohnensteden, 32 Kl. Buchene, 19 Kl. Eichene, 1/2 Kl. forlene und 1 Kl. gemischte Scheiter, beim Eichenholz ist auch Nußholz, 21 1/2 Kl. Buchen und 19 1/2 Kl. Eichen, nadel u. gemischte Prügel, 17 1/2 Kl. Stockholz, 2425 Buchene und gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Bis Montag, den 31. d. M. im Distr. I Schloßberg bei Wöschbach in Abth. 3 Tiefesbruch u. 10 Breitfeld:

102 Kl. Buchen Scheiter, 24 Kl. Buchen und 1/2 Kl. gemischte Prügel, 3700 Buchene Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Zusammentritt jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Schlage.

Berghausen, am 20. Januar 1870.

Großh. Bezirksvorstei. G. Amer.

Geld-Anerbieten.



[Weingarten.] Bei dem Unterzeichneten liegen 800 fl. Pflegschaftsgelder gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

Ludwig Langendorfer, Mühlebesitzer.

Handwägelchen, ein, sammt Fuß, taufen; zu erfragen im Kontor d. M.

Holz-Versteigerung.

Aus den Waldungen der Stadtgemeinde Durlach versteigern wir nachverzeichnete Stammhölzer: am **Donnerstag, den 27. d. Mts.** im Unterfüllbruch:

- 11 Stämme Eichen, worunter mehrere Holländerstämme,
- 29 " Eichen,
- 76 " Erlen und
- 2 " Weiden.

Am **Freitag, den 28. d. Mts.**

im Kohlacker:

- 110 Stämme Eichen, darunter etwa 80 Holländerstämme,
- 37 " Roth- u. Hainbuchen,
- 10 " Birken,
- 39 " Erlen,
- 5 " Pappeln,
- 1 Stamm Nischen,
- 1 " Weiden und
- 3/4 Kftr. eichene Nutholzplättel von 4 Fuß Länge.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens um 9 Uhr in den betreffenden Holzschlägen. Durlach, den 18. Januar 1870.
Erläuterliche Bezirksforstf. Eichrodt.

Untermutschelbach.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 26. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeinewald öffentlich versteigert:

- 10 Stück Nuth- und Wagnereichen,
- 14 " forlene Säglöcher,
- 10 Kftr. buchen u. forlene Scheitholz,
- 506 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist in obiger Zeit beim Rathhaus hier.

Untermutschelbach, den 21. Jan. 1870.
Der Gemeinderath.
Rouy.

Söllingen.

Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch, 26. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeinewald:

- 12-15 St. Eichen zu Holländer geeignet,
 - 100 St. Nuth- und Wagnereichen,
 - 30 St. forlene Sägstämme,
- öffentlich im Schlage selbst versteigert. Zusammenkunft beim Rathhause in obiger Zeit.

Söllingen, am 18. Januar 1870.
Der Gemeinderath.
Zilly.

N. Reichenbacher, Rathschr.

Auerbach. Holz-Versteigerung.



Mittwoch, den 26. d. Mts. werden im hiesigen Gemeinewald Distrikt Commerheld öffentlich versteigert:

- 29 forlene, 1 tannene und 56 Stück eichene Klöße zu Sägen, Wagner- und Nuthholz tauglich.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Gabenschlag.

Auerbach, den 17. Januar 1870.

Der Gemeinderath.
Gag.

Wollartsweiler.

Jagd-Verpachtung.



Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, welche circa 400 Morgen Acker u. Wiesen sowie 130 Morg. Wald umfaßt, wird

am **Montag, den 31. Januar d. J.** Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause auf weitere 6 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wollartsweiler, den 22. Jan. 1870.

Der Gemeinderath.
Postweiler.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des 8. d. der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 20. März 1861 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs als Grande und Hülfsfrüchten in folgendem bekannt gegeben.

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis vom Centner.
Weizen	Centner.	Centner.	fl. fr.
Kernen, alter	72	72	37
do. neuer	72	72	37
Korri	18	18	19
Gerste	18	18	19
Haber	18	18	19
Welchhorn	18	18	19
Erbisen das Meßlein	18	18	19
Linser	18	18	19
Bohnen	18	18	19
Widen	18	18	19
Einfuhr	09	09	37
Aufgestellt waren	791	791	37
Vorrath	791	791	37
Verkauft wurden	791	791	37
Aufgestellt blieben	—	—	—

Sonstige Preise: Das Stück Schweineschmalz 10 fr., Butter 2 fr., 10 Eier 24 fr., Lichte, das Stück 24 fr., Kartoffeln, das Sester 18 fr., Senf, der Centner 1 fl. 36 fr., Stro, der Centner 48 fr., Holz, die Klafter buchen, 22 fl.

Durlach, 22. Jan. 1870. Bürgermeisteramt.

Zimmer-Gezuch.

Zwei Zimmer (unmöblirt) in freundlicher Lage, womöglich an der Hauptstraße, werden zu mieten gesucht. Anerbieten wollen im Kenter d. Bl. gemacht werden.

Bürger-Leichenkassenverein Durlach.

Uebersicht

den Stand am 1. Januar 1870.

- Das Vermögen besteht in:
- 1. Jahreszinsen im Anschlag zu 4 fl. 33 fr.
 - 2. Zinsen aus Kassen 103 fl. 56 fr.
 - 3. Aktiva-Kapitalien 2458 fl. — —
 - 4. Kassen-Vorrath 413 fl. 34 fr.
- Zusammen 2680 fl. 3 fr.

worauf keine Schulden haften.

Am 1. Jan. 1869 hat dasselbe betragen 2553 fl. 9 fr.

sonit Vermehrung 126 fl. 54 fr.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 526 und hat sich gegen das vorhergehende Jahr um 18 vermehrt.

Durlach, den 13. Januar 1870.

Der Vorstand.

Geld-Anerbieten.

Bei der Almosensfondsverrechnung in Königsbach liegen 6—700 fl. zum Ausleihen gegen Unterpfand bereit. Näheres bei Almosenrechner Franz Horlbt.

Geld-Anerbieten.

Aus der Bürger-Leichenkasse hier sind 6—700 fl. gegen geistliche Versicherung auf den 1. April auszuliehen. Näheres bei Andreas Weigel.

Hofhund.

ein wachkräftiger, wird zu kaufen gesucht; zu erfragen im R. d. Bl.

Lyons- Seidenstoffe.

Zu meinem beständigen, reichen Assortiment verschiedener Qualitäten farbiger und schwarzer Seidenzeuge und Sammete, erhalte soeben eine Sendung Taille in schönen Lichtfarben.
S. N. Mayer,
Karlsruhe, 4 Stephaniestraße 4.

Dahem.

Die nächste Nr. 16 des neuen, VI. Jahrganges enthält:
Eine Kabinetsintrigue, Roman von G. Hiltl. (fortf.) — Ein Rococo-Bildchen von G. Hefftel. — In dem Bilde: Ist's gesällig? von D. Erdmann. — Eis und Stahl. Von P. Wiedemann. Mit Abbildungen von Schlittschuhen. — Erinnerungen an Suez. II. Heftesnachträge. Von Dr. Arévalle. — Das gläserne Handwerk. Von F. Hüder. Mit 3 Illustrationen von H. Hüder. — Von allerhand Kochkünsten. — Am Familienische: Das Hamorbad in Kassel. — Vom edlen Kraut. — Das Andenkenmal auf dem Hügel. — Zu Bestellungen empfiehlt sich A. Stefens's Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Wein-Empfehlung.

Unterschieden empfiehlt sein **Weinlager** in verschiedenen Sorten alter und neuer Weine, namentlich den Herren Wirthen zur Kenntniß, daß seiner 1868er Affenthaler angekommen, und daß noch bedeutender Vorrath von 1868er Oberländer und Marktgräfler vorhanden ist, der zu billigem Preise abgegeben wird.

Durlach, im Januar 1870.

Heinrich Steinmetz, Weinhändler.

Anzeige.

Hrn. **Friedrich Wilhelm Stengel** in Durlach habe ich den Alleinverkauf für Durlach und dessen Bezirk von dem neu erfundenen

Seeger'schen Maschinen-Schmier-Öel

übertragen. Dasselbe ist frei von Säure und Harz, nicht brennbar und übertrifft, wie aus nachstehendem Zeugniß hervorgeht, alle bis jetzt existirenden Schmiermittel an Güte und Billigkeit, so daß es zum Schmieren sowohl von Maschinen als auch für Wagen- und Patentachsen, Jedermann bestens empfohlen werden kann.

Karlsruhe, den 15. Januar 1870.

C. F. Hofmann,

Generalagent für Deutschland und die Schweiz.

Zeugniß.

Verwaltung der Groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätten.

Herr Seeger von Ehlingen hat uns ein Schmiermittel übergeben, welches auf dem Valley'schen Delpriifer folgendes Resultat ergeben hat:

Bei Aufnahme von 0,4 Gramm des Schmiermittels machte der Apparat um von einer Temperatur von 15° R. bis 55° R. zu steigen im Mittel aus drei Versuchen 11,140 Umdrehungen, während bei Aufgabe eines gleichen Quantums Malaga-Oberöl der Apparat zur gleichen Temperatursteigerung 8750 Umdrehungen machte.

Karlsruhe, den 27. Juli 1869.

Delisle, Eisenbahninspektor.

Bei A. Friedel,

Sophienstraße Nr. 1 in Durlach ist alltäglich selbstfabrizirte frische gute **Effigehese** zu haben.

Cuchrock, ein noch neuer, schwarzer, ist billig zu verkaufen; wo, sagt das Kantor, d. Bl.

Wohnungs-Anträge.

Mittelstraße 7 ist eine Wohnung von 1 Zimmer mit Kammer, Küche, Speicher, Keller und Dungplatz auf 23. April zu vermieten.

Hauptstraße 54 ist eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Schweinstall u. Dungplatz auf 23. April zu vermieten.

Hauptstraße Nr. 39 ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, nebst sonstigem Zugehör auf den 23. April zu vermieten. Näheres bei **Eisenstieber Franzmann's Witb.**

Eine schöne Wohnung von 3 Zimmer, parterre, nebst Zugehör ist auf 23. April zu vermieten.

Näheres **Ablerstraße Nr. 11.**

Jägerstraße 28 ist eine Wohnung im 2. Stock von 2 Zimmern, Küche, Speicher und Keller, sowie Schweinstall u. Dungplatz auf 23. April zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 tapezierte Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammer zu Holz, ist sogleich oder auf 23. April zu vermieten bei Schirmsfabrikant **J. Resch,** Rappenstraße 1.

Jägerstraße 2 ist eine Wohnung von 2 Zimmer nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Kronenstraße Nr. 9 ist der mittlere Etod, bestehend in 5 Zimmern, nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Herrenstraße 20 ist eine freundliche Wohnung im 2. Etod mit 2 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Schweinstall, Dungplatz und sonst alle Bequemlichkeiten auf 23. April zu vermieten.

Ablerstraße 20 im Hintergebäude im 2. Stock sind zwei Wohnungen mit allen Erfordernissen auf 23. April zu vermieten.

Es ist eine hübsche Wohnung von 7-8 Zimmer, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf 23. April im Ganzen oder getheilt, zu vermieten. Näheres im Kont. d. Bl.

Königsstraße Nr. 2 ist eine kleine Wohnung von 1 Zimmer mit Küche und sonstiger Zugehör sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Kronenstraße 10 ist der 2. Etod, nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Agenten-Gesuch.

Eine bedeutende leistungsfähige Kunstfärberei und Druderei in Württemberg sucht für hiesigen Platz u. Umgegend einen tüchtigen Agenten oder Agentin, womöglich aus dem Elsaß, gegen gute Provision zu engagieren und erbittet man gefl. franko Anerbieten sofort unter N. S. 581 an die Annoncen-Expedition von **Saasenstein** und **Vogler** in **Stuttgart** gelangen zu lassen.

Dunglutte, eine, ist zu verkaufen **Hauptstraße 62.**

Neuestes Prämien-Anleihen der Stadt Venedig im Betrage von nahe 12 Millionen,

genehmigt durch Kgl. Dekret 1869.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die Haupt-Gewinne betragen
16 mal Frs. 100,000, 8 mal 50,000,
16 mal 25,000, 2000, 1500, 1000,
48 mal 500, 48 mal 400, 48 mal 350,
48 mal 250, 390,000 mal 100, 50,
30 Franken.

Die Verlosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 31. Jan. d. J.

Nur 2 Thaler

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos. (nicht von den verbotenen Promessen) u. werden diese Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Berechtigten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Allerglücklichste, indem ich bereits an mehreren Beteiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das grössere Loos und jüngst am 29. Dezember schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Durlach ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Postzahlungskarte bemerken. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Meine Geschäfts-Devise ist:

Gottes Segen bei Cohn!

Laz. Sams. Cohn in **Hamburg,** Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Gestorbene.

- Durlach.
- 19. Jan.: **Wilhelm Christian, v. Jakob Rindler,** Fuhrmann, 2 Jahr alt.
- 22. " **Margarethe geb. Philipp, Witwe des Philipp Kleiber,** 84 Jahre alt.
- 23. " **Katharine geb. Kiefer, Ehefrau des Friedrich Streib, Zimmermann,** 61 Jahre alt.